STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Berichtsvorlage **224/2021**
Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
16.08.2021

Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	01.09.2021	Kenntnisnahme

Gesamtplanung zur Barrierefreiheit in Bezug auf Bordsteinabsenkungen zur Umsetzung der Fußverkehrsstrategie / Projektstart im Hengtegebiet

Sachverhalt:

In der Prioritätenliste 2021 für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" ist mit der Priorität V.3.5 die Gesamtplanung zur Barrierefreiheit in Bezug auf Bordsteinabsenkungen zur Umsetzung der Fußverkehrsstrategie gelistet. Im Abschlussbericht zum Fußverkehrscheck heißt es hierzu:

Unvollständige Barrierefreiheit

Die seit langem eingeforderte Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen (z.B. Rollator-Nutzer, Rollstuhlfahrer; aber auch hilfreich für Kinderwagen) ist in Coesfeld noch nicht durchgängig vorhanden. So sind etwa Gehwegabsenkungen an Kreuzungen und Einmündungen in Coesfeld nur teilweise realisiert; wiederholt fehlt der „Anschluss“ auf dem jeweils gegenüberliegenden Gehweg. Ein Blindenleitsystem mit taktilen Elementen in den Gehwegoberflächen scheint nur bruchstückhaft ausgebildet.

Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist der im Jahr 2001 herausgegebene Stadtplan für Menschen mit Behinderung. Auf der Website der Stadt Coesfeld ist dazu vermerkt: „Menschen mit Behinderung sollen Coesfeld ebenso entdecken und erleben können wie andere Mitbürger. Angesichts von Stufen, Bordsteinkanten und anderen Barrieren ein großes Ziel, das jedoch ein Stück näher gerückt ist.“ Allerdings sind die in der Karte verzeichneten Barrieren auch 2019 noch nicht behoben, was in einem Zeitraum von achtzehn Jahren aber durchaus leistbar gewesen wäre. In diesem Sinne ist diese Karte nunmehr als dringlicher Arbeitsauftrag für Stadtpolitik und Stadtverwaltung zu interpretieren. Eine weitergehendere, umfassende Analyse (als dies im Rahmen dieser Untersuchung möglich war) im Hinblick auf Barrierefreiheit wird angeraten.“

In der Beschlussvorlage 260/2019, auf deren Grundlage sich der Rat mit den Handlungsempfehlungen im Rahmen der Fußverkehrsstrategie beschäftigt hat, hatte die Verwaltung zum Tema wie folgt Stellung genommen:

„Die umfassende Analyse im Hinblick auf die Barrierefreiheit kann aufgrund des Umfangs nur im Rahmen der Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" erfolgen. Vor Bearbeitung sollte die im Entwurf zur Novellierung des KAG vorgesehene verbindliche Prioritätenliste für Maßnahmen, die das KAG betreffen, aufgestellt werden. Bereiche, in denen solche Maßnahmen vorgesehen sind, können dann in der Analyse

ausgespart werden, weil die Barrierefreiheit im Rahmen der KAG-Maßnahme ohnehin hergestellt wird.“

Daraufhin fasste der Rat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die umfassende Analyse im Hinblick auf die Barrierefreiheit nach Aufstellung der verbindlichen Prioritätenliste für Maßnahmen, die das KAG betreffen, in die Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen.

Wie oben beschrieben wurde die Maßnahme anschließend in die Prioritätenliste aufgenommen. Mit der Berichtsvorlage 152/2020 legte der Fachbereich 70 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 10.06.2020 den Entwurf eines tabellarischen Straßen- und Wegekonzeptes Innenbereich vor. In der Vorlage wurde erläutert, dass angestrebt wird, eine Beschlussfassung bis zum Ende des Jahres 2020, spätestens im 1.Quartal 2021 zu ermöglichen. Wegen mangelnder Personalkapazitäten konnte das Projekt durch den Fachbereich 70 noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Der Fachbereich 60 ist nunmehr der Meinung, dass der Start der Planungen zur Barrierefreiheit nicht länger hinausgeschoben werden sollte. Betrachtet wurde im Fußverkehrscheck das Kernstadtgebiet von Coesfeld. Aufgegriffen wird damit auch das Entwicklungsziel 11 "Abbau von Barrieren“ im Handlungsfeld 5.5 "Durchlässige Innenstadt“ des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt (InHk). Allerdings ist für große Teile der Innenstadt völlig offen, wie die Straßenräume zukünftig gestaltet werden sollen und welche Baumaßnahmen sich daraus zu welchem Zeitpunkt ergeben. Das hängt zum einen mit den Handlungsempfehlungen des InHK zusammen. Beispielhaft können hier genannt werden:

- Handlungsempfehlung E04 „Instandsetzung und Aufwertung der Nebenstraßen, Umgestaltung zu Gemeinschaftsstraßen“)
- Handlungsempfehlung 1.3 „Neugestaltung der Straßenräume Kapuzinerstr./Rosenstr./Köbbinghof“
- Handlungsempfehlung 5.3 „Umgestaltung des Straßenraumes Kleine Viehstraße“.

Aber auch die Fußverkehrsstrategie selber gibt Handlungsempfehlungen für die Straßen der Innenstadt, die große bauliche Maßnahmen erfordern können. Ein weiterer Aspekt ist die zukünftige Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt, die noch völlig unklar ist. Und schließlich kann der Masterplan Mobilität Auswirkungen gerade auf die Gestaltung der Straßen der Innenstadt haben. Daher schlägt die Verwaltung vor, mit den Planungen zur Barrierefreiheit in einem etwas außerhalb der Innenstadt liegenden Wohngebiet zu starten. Als besonders geeignet erscheint aus den im Folgenden aufgeführten Gründen das Hengtegebiet:

- es handelt sich um ein durch die Bahnlinien und die Holtwicker Straße klar abgegrenztes Gebiet,
- Straßen innerhalb dieses Gebietes tauchen nicht im Entwurf des tabellarischen Straßen- und Wegekonzeptes auf und sind somit nicht als Maßnahme für die nächsten 5 Jahre vorgesehen,
- das Gebiet liegt durchaus noch in fußläufiger Verbindung zur Innenstadt, so dass die Fußwege nicht nur für Binnenverkehre im Gebiet, sondern auch für Wege in die Innenstadt genutzt werden und
- im Gebiet gibt es aktive Nachbarschaften, die in die Planungen eingebunden werden können.

Die Verwaltung ist aktuell in Gesprächen mit in Frage kommenden Planungsbüros und wird nach der Sitzung kurzfristig einen entsprechenden Auftrag vergeben. Unter dem Sachkonto 543160 „Städtebauliche Planung“ wurden im Haushalt 2021 25.000 € für Planungskosten für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Fußverkehrsstrategie veranschlagt.

Anlagen:

Übersichtsplan Hengtegebiet